

Anlage IV

Baustudie von Professor
Wolfgang Grether, Karlsruhe

FORUM RECHT KARLSRUHE

MACHBARKEITSSTUDIE

BAU - UND PLANUNGSRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

SEPTEMBER 2017

EINLEITUNG

Im baulichen Teil der Machbarkeitsstudie für das Forum Recht in Karlsruhe werden die städtebaulichen, baurechtlichen und technischen Rahmenbedingungen für den vorgesehenen Standort erfasst und bewertet und die Möglichkeiten, ebenso wie die Herausforderungen, für die Umsetzung des Projekts dargestellt.

Die Abklärung erfolgte in enger Abstimmung mit den Fachbehörden der Stadt Karlsruhe und den zuständigen Landesdienststellen. Rechtsverbindliche Festlegungen können erst nach einer Grundsatzentscheidung für die Realisierung des Bauvorhabens getroffen werden. Die städtebauliche, funktionale und gestalterische optimale Lösung der Bauaufgabe muss in einem öffentlichen Architekturwettbewerb gefunden werden.

INHALT

EINLEITUNG	Seite 2	A 5	STÄDTEBAULICHE, BAURECHTLICHE UND TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	20
A AUSGANGSLAGE	4			
A 1 GRUNDSTÜCKSLAGE IN DER STADT	5			
A 2 DIE LIEGENSCHAFT DES BUNDESGERICHTSHOFS	6			
<ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung des Areals • Aktuelle Gebäude auf dem BGH-Gelände • Palais und ehemaliges Küchengebäude • Westgebäude und Saalgebäude • Empfangsgebäude • Weinbrennergebäude • Nordgebäude • Ostgebäude 			<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Grundstücks • Art und Maß der baulichen Nutzung • Baugrund, Grundwasser und Tragwerksplanung • Altlasten • Topographie • Baum- und Artenschutz • Öffentliche Verkehrseinrichtungen • Hausanschlüsse • Sicherheit • Denkmalschutz • Risikoanalyse 	
A 3 DIE DIREKTE NACHBARSCHAFT	14	B	BEBAUUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DAS FORUM RECHT	25
<ul style="list-style-type: none"> • Das historische Karlstor • Lage des Karlstors in der Stadt • Karlstorbebauung heute 		B 1	STÄDTEBAU UND DENKMALPFLEGE	25
		B 2	VOLUMEN UND FLÄCHEN	26
A 4 DAS BAUGELÄNDE	18	B 3	ERSTE STÄDTEBAULICHE ENTWURFSIDEEN	27
		B 4	WEITERE PLANUNGSSCHRITTE	29
		C	ANHANG	30
		C 1	ABBILDUNGSNACHWEIS	
		C 2	LITERATURNACHWEIS	
			IMPRESSUM	30

A AUSGANGLAGE

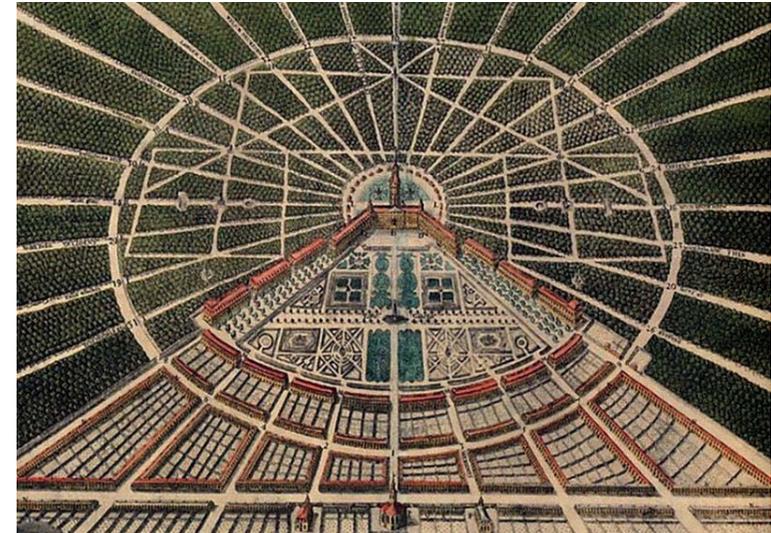
Das Gebäude „Forum Recht“ soll auf dem Gelände des Bundesgerichtshofs (BGH) in Karlsruhe errichtet werden. Durch die Verwendung des ehemaligen Sitzungssaalgebäudes und eines unbebauten Grundstücksteils des BGH-Areals kann in zentraler Lage eine geeignete Baufläche zur Verfügung gestellt werden. Im baulichen Teil der Machbarkeitsstudie werden die Lage und die Nachbarschaften des vorgesehenen Grundstücks erläutert und die städtebaulichen, baurechtlichen und technischen Rahmenbedingungen dargestellt.

Karlsruhe ist mit über 300.000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt des Landes Baden-Württemberg. Sie wurde 1715 als barocke Planstadt gegründet und war Haupt- und Residenzstadt des ehemaligen Landes Baden. Charakteristisch für den ursprünglichen Stadtplan sind die 32 ringsum vom Schloss in die Parkanlagen und den Hardtwald der Oberrheinebene ausstrahlenden Straßen und Alleen. Seinem fächerförmigen Grundriss verdankt Karlsruhe den Beinamen „Fächerstadt“. Friedrich Weinbrenners klassizistische Bauten prägen das Bild der Stadterweiterung aus dem frühen 19. Jahrhundert.

Seit 1950 ist Karlsruhe Sitz des Bundesgerichtshofs und des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof und seit 1951 des Bundesverfassungsgerichts, weshalb die Stadt „Residenz des Rechts“ genannt wird. Hervorzuheben ist die innerstädtische Präsenz von vielen Gerichten und weiteren auf das Recht bezogenen Gebäude und Orte.

Grundlegende Informationen zum Makrostandort der Stadt Karlsruhe wie z.B. zur geografischen Lage, zur überregionalen Infrastruktur, zur Wirtschaftsstruktur und -entwicklung, zur Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, zur touristischen Attraktivität, zur Wohn-, Freizeit- und Umweltqualität, zum wirtschaftlichen und politischen Klima werden als bekannt vorausgesetzt.

In den folgenden Abschnitten wird der Mikrostandort des Grundstücks genauer analysiert und sein Potenzial bezogen auf das Projekt betrachtet.



„Carols Ruhe“, Kupferstich von Heinrich Schwartz aus dem Jahr 1721



Schlossplatz Karlsruhe heute

A 1 GRUNDSTÜCKSLAGE IN DER STADT

Die Karlsruher Innenstadt ist heute noch geprägt durch den historischen Grundriss und die vorhandene Blockrandbebauung. Das BGH - Areal liegt in der südwestlichen Ecke der Innenstadt und wird begrenzt durch die Herren- und Ritterstraße, zwei Radialen des barocken Fächergrundrisses. Südlich wird das Gelände durch die große Verkehrsachse Kriegsstraße und nördlich durch die schmale Blumenstraße begrenzt.

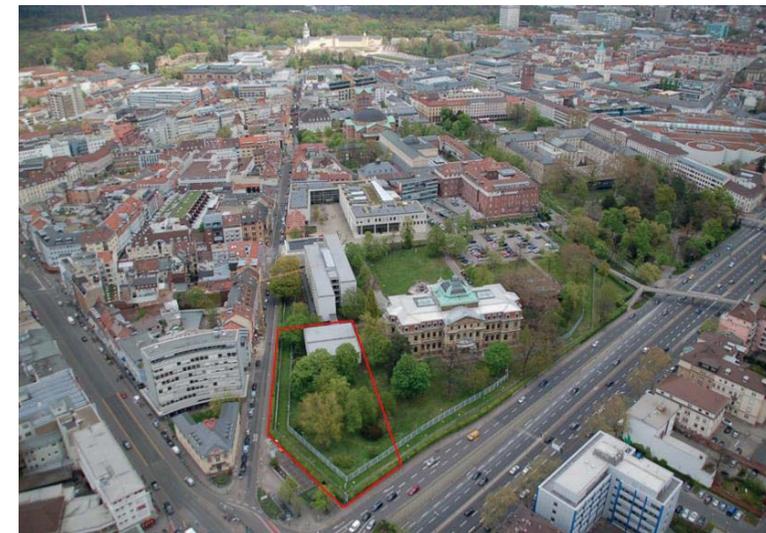
Die Umgebung der BGH-Liegenschaft wird überwiegend durch eine vier- bis fünfgeschossige Blockrandbebauung, sowie durch architektonisch bedeutungsvolle Solitärgebäude geprägt. In direkter Nachbarschaft befinden sich u.a. die Katholische Stadtkirche St. Stephan (1808 - 1814, Architekt Friedrich Weinbrenner), das Staatliche Museum für Naturkunde (1865 - 1873, Architekt Josef Berckmüller), die Badische Landesbibliothek (1983 - 1991, Architekt Oswald Mathias Ungers) und der von Friedrich Weinbrenner zusammen mit dem ehemaligen Amalienschlösschen (1801 - 1803) entworfene Nymphengarten (1808 - 1814).

Das Grundstück befindet sich in verkehrsgünstiger Lage. Die Autobahnen A5 und A8 sind über die Kriegsstraße und die Anschlussstelle Karlsruhe-Durlach in ca. 5 km Entfernung erreichbar. Über die Bundesstraßen B10, B3 und B36 ist das Umland gut angeschlossen. Der Hauptbahnhof liegt ca. 3 km entfernt und ist mit der Straßenbahn über die direkt am Grundstück liegende Haltestelle Karlstor im 5 Minuten Takt angeschlossen. Die nächsten Flughäfen sind Karlsruhe/Baden-Baden (ca. 35 km), Stuttgart (ca. 90 km) und Frankfurt (ca. 135 km).

Durch die innerörtliche gute Lage sind die Fußgängerzonen und mehrere Einkaufszentren fußläufig zu erreichen. Viele Schulen, Ärzte, Verwaltungs- und Kultureinrichtungen usw. sind in unmittelbarer Nähe. Die bisherige Beeinträchtigung des Grundstücks durch den Verkehrslärm der breiten Kriegsstraße wird nach der Verlegung des Durchgangsverkehrs in einen Tunnel im Rahmen der Karlsruher Kombilösung deutlich reduziert werden.



BGH - Areal in der Innenstadt



Vorgesehenes Baugelände für das Forum Recht auf dem BGH-Areal

A 2 DIE LIEGENSCHAFT DES BUNDESGERICHTSHOFS

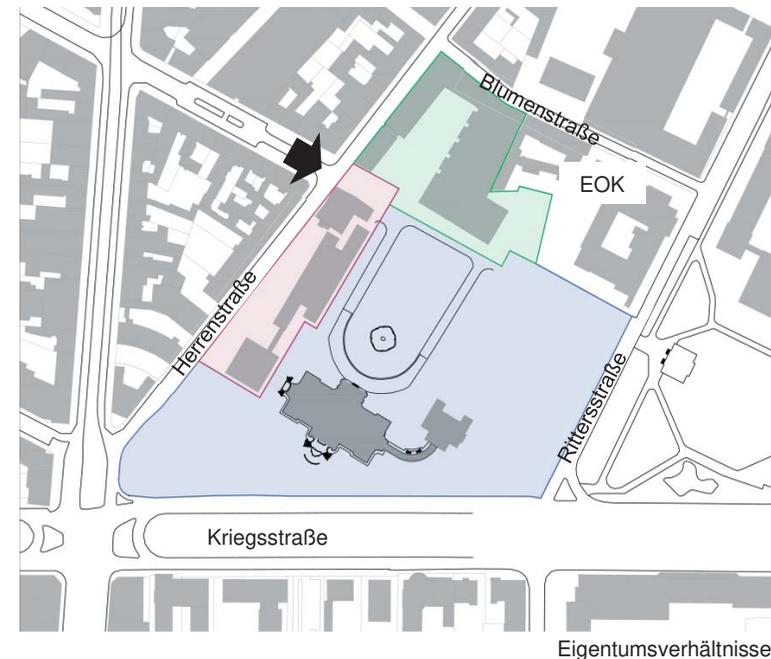
Der Bundesgerichtshof befindet sich auf einem knapp vier Hektar großen Gelände, begrenzt durch die Herren-, Blumen-, Ritter- und Kriegsstraße. Im Norden und Westen des Geländes formt eine kleinteilige Baustruktur mit Bürgerhäusern aus dem 19. und 20. Jahrhundert das städtebauliche Umfeld. Nordöstlich grenzt das Grundstück des Evangelischen Oberkirchenrates (EOK) noch innerhalb des Straßenblocks direkt an.

Auf der BGH-Liegenschaft ist das in die Gartenanlage eingebettete Erbgroßherzogliche Palais der architektonische Mittelpunkt. Die Gartenfläche mit dem Palaisgarten und dem axial auf das Palais bezogenen, tiefer gelegenen Boulingrin, ist ein wichtiger historischer Grundstücksteil.

Die einzige Erschließung des BGH erfolgt über einen kontrollierten Zugangsbereich in der Herrenstraße in der Achse der Amalienstraße. Das mit einer Doppelzaunanlage gesicherte Gelände verfügt noch über eine Notausfahrt in der Ritterstraße.

Das Areal besteht derzeit aus drei unterschiedlichen Grundstücken. Das Grundstück nördlich der Verlängerung der Amalienstraße (Nordgebäude und Weinbrennergebäude) steht im Bundeseigentum. Das Grundstück des Erbgroßherzoglichen Palais, das Boulingrin und der Garten (einschließlich Parkplatzgelände) stehen im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Für die im Eigentum des Landes befindlichen Grundstücke des West- und Saalgebäudes, sowie des Empfangsgebäudes besteht ein Erbbaurecht des Bundes.

Bundeseigentum und Erbbaurecht sind zum 01.01.2012 kraft Gesetzes auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übergegangen.



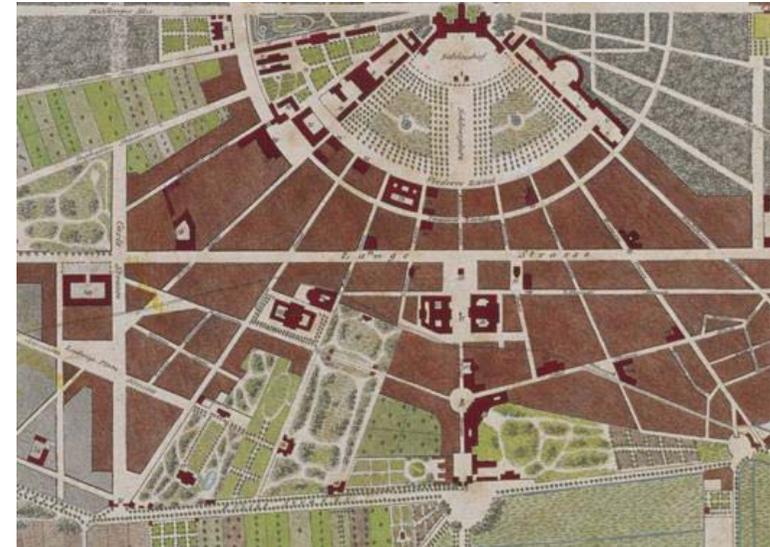
- Eigentum Land BW
- Eigentum Land BW-Erbbaurecht Bund
- Bundeseigentum

Historische Entwicklung des Areals

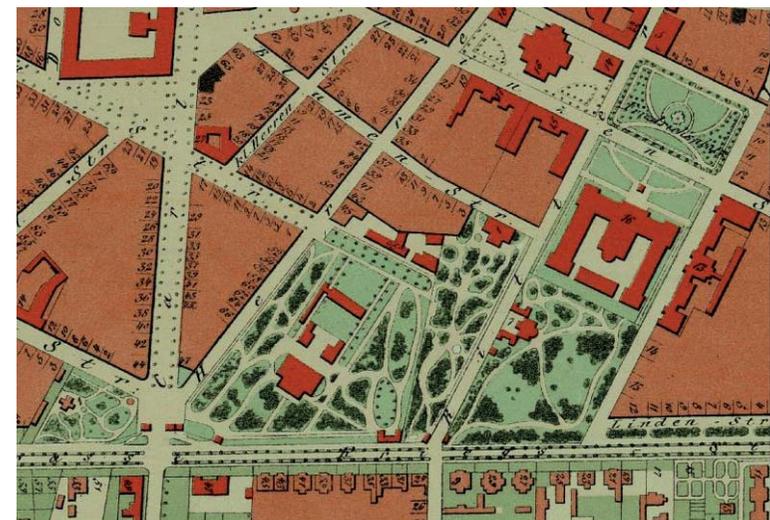
Die Baugeschichte des Areals am südwestlichen Rand des historischen Fächergrundrisses der Stadt begann Anfang des 19. Jahrhunderts. Hier erbaute Friedrich Weinbrenner in den Jahren 1817 - 1822 für die Witwe des badischen Markgrafen Friedrich, Christiane Louise von Baden, ein klassizistisches Gartenschlösschen. In der großen Parkanlage wurde in der Südwestseite an der Kriegs- und Herrenstraße ein Hügel aufgeschüttet und darauf das Gebäude errichtet. Bis zum Neubau des Ergroßherzoglichen Palais ab 1891 an der gleichen Stelle, bestand das Areal des heutigen BGH aus zwei unterschiedlichen Gartenanlagen, dem Garten der Markgräfin Louise von Baden und dem Museumsgarten.

Mit dem Palaisneubau durch Josef Durm wurden die beiden Gartenanlagen zusammengelegt und einer zeitgemäßen Gestaltung angepasst. Die Grundordnung des Palaisvorbereichs, mit dem zentralen Boulingrin und ihrer prägnanten Topographie, sind heute noch erhalten.

In den durch die Ritterstraße getrennten östlichen Parkteil, dem Erbprinzen Garten, wurde 1866 das Naturkundemuseum als großer Solitärbau eingefügt. Es trennt heute zusammen mit dem Erweiterungsbau aus der Nachkriegszeit den Friedrichsplatz vom Nymphengarten. Das Amalienschlösschen an der Ritterstraße als Endpunkt der Amalienstraße wurde im Krieg zerstört, heute existiert nur noch das Sockelgeschoss.



Stadtplanausschnitt 1822



Stadtplanausschnitt 1876



Gartenschlösschen 1817-1891 (Weinbrenner) Großherzogliches Palais ab 1891 (Durm)

Aktuelle Gebäude auf dem BGH-Gelände

Der Bundesgerichtshof präsentiert sich als ein Ensemble aus verschiedenen Baukörpern unterschiedlicher Bauepochen, die sich um eine verbindende grüne Mitte, das Tiefparterre bzw. Boulingrin des Palais, gruppieren. Die Gebäude sind in den parkähnlichen Kontext eingebettet.

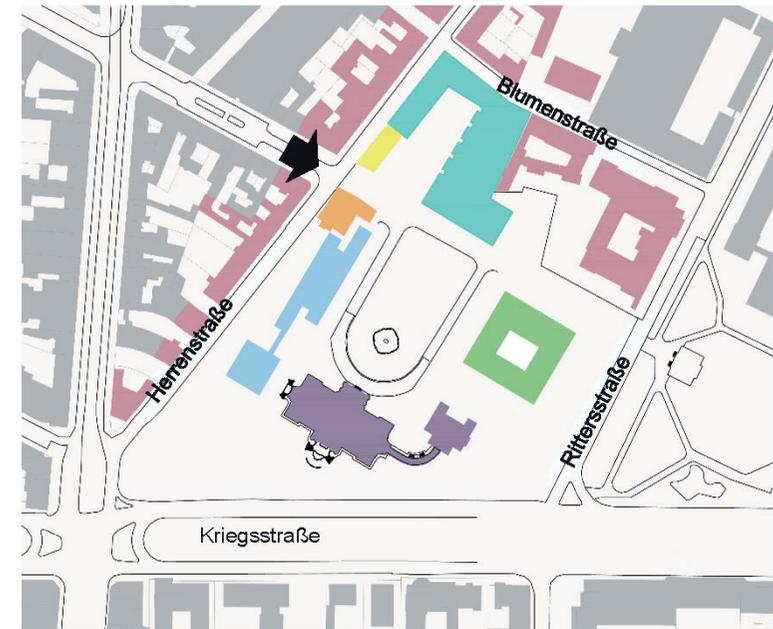
Die Anlage und die Bauten auf der Liegenschaft entstammen nicht nur aus den vergangenen Jahrzehnten seit Gründung des BGH, sondern gehen teilweise bis in das beginnende 19. Jahrhundert zurück. Derzeit umfasst der Liegenschaftsbestand sieben hochwertige Gerichtsbauten, von denen fünf unter Denkmalschutz stehen.

Das zentrale Hauptgebäude und Wahrzeichen des Bundesgerichtshofs ist das denkmalgeschützte Erbgroßherzogliche Palais, das von einer historischen Parkanlage umgeben ist. Das Palais, das über einen Gang verbundene ehemalige Küchengebäude, das Boulingrin und der südlich gelegene Palaisgarten bilden eine denkmalgeschützte Einheit.

Die Gerichtsgebäude aus diesem Jahrhundert, wie das Nordgebäude (2003) und das Empfangsgebäude (2012), sind nach Wettbewerben entstanden und wurden für ihre hervorragende Architektur mehrfach ausgezeichnet.

Auf der Grundstücksfläche des derzeitigen Parkplatzes östlich des Boulingrin wird ein neues Gerichtsgebäude für den BGH entstehen. Nach dem Architektenwettbewerb im Jahr 2016 soll das Gebäude in den Jahren 2020 - 2023 gebaut werden.

Auf den folgenden Seiten findet sich eine detaillierte Beschreibung der vorhandenen Bauten.



- Städtebauliches Umfeld 19. / 20. Jh.
- Weinbrennergebäude 1817
- Palais mit Küchengebäude 1897
- West- und Saalgebäude 1960
- Nordgebäude 2003
- Empfangsgebäude 2012
- Neubau Ostgebäude (2020 - 2023)



Gesamtansicht Herrenstraße

Palais und ehemaliges Küchengebäude

1950 stellte das Land Baden-Württemberg das, nach den Plänen des Baudirektors des Großherzogtums Baden - Josef Durm - in den Jahren 1891 - 1897 erbaute, Erbgroßherzogliche Palais als Sitz für den BGH zur Verfügung. Dafür wurde das 1944 durch einen Bombenangriff stark beschädigte Palais, sowie das dazugehörige ehemalige Küchengebäude, in einer außergewöhnlich kurzen Planungs- und Bauzeit von ca. zwei Monaten durch die neu gegründete staatliche Hochbauverwaltung wiederaufgebaut und für die Gerichtsnutzung hergerichtet. Das stark zerstörte Mansarddach wurde bei der Instandsetzung durch ein flach gedecktes Dachgeschoss ersetzt. 2012 wurde das Mansardgeschoss des Palais nach historischem Vorbild wiederhergestellt.

Das Innere des Gebäudes war ursprünglich im prächtigen Stil des Neo-Barocks gestaltet. Die früheren Säle und Gemächer wurden zu Sitzungssälen und Diensträumen umgebaut und in schlichtem Stil möbliert. Zentrales Element war und ist das eindrucksvolle, von einer Glaskuppel überdeckte, große Haupttreppenhaus, welches das sechs Meter hohe Erdgeschoss mit dem Obergeschoss verbindet.

Das seitlich angebundene ehemalige Küchengebäude und die Parkanlage mit dem Boulingrin, 2013 saniert, und dem „englischen Garten“ sind Teil des denkmalgeschützten Ensembles.

Das Gebäude gilt als Wahrzeichen des BGH.

Gemäß § 28 DSchG Denkmal als Sachgesamtheit (steht § 12 DSchG Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gleich);
Nutzungsfläche Palais ca. 2.500 m²;
Nutzungsfläche ehemaliges Küchengebäude ca. 500 m²;
Nutzung Palais: Sitz der Präsidentin, Gerichtssäle,
Besprechungsräume, Büros
Nutzung ehemaliges Küchengebäude: Büros



Palais mit Boulingrin



Erbgroßherzogliches Palais innen

Westgebäude und Saalgebäude

Infolge des gestiegenen Raumbedarfs des BGH wurde das West- und Saalgebäude in den Jahren 1957 - 1960 vom Karlsruher Architekten Erich Schelling geplant und realisiert. Beide Gebäude sind mit einer verglasten Brücke im ersten Obergeschoss verbunden. Sie folgen nicht der für die Karlsruher Innenstadt typischen Blockrandbebauung an den Schloßstrahlen, sondern sind rechtwinklig zum Palais und der Gartenanlage ausgerichtet. Mit dem aufgeständerten Westgebäude, welches das Erdgeschoss teilweise freilässt, wollte Erich Schelling den Durchblick in den großen Garten weiterhin ermöglichen.

Das Westgebäude wird in den Jahren 2019 - 2021 grundsaniert. Diese Baumaßnahme ist derzeit in Ausführungsplanung. Die markanten Fassaden werden mit Beteiligung der Denkmalschutzbehörden und der Schelling-Stiftung dem historischen Vorbild entsprechend, unter Berücksichtigung der neuen energetischen und sicherheitstechnischen Anforderungen, ertüchtigt. Das Saalgebäude bleibt unverändert erhalten.

Denkmalkonstitutiv ist insbesondere die Ausstattung des großen fensterlosen Gerichtssaals im Saalgebäude mit originalen Details aus der frühen Nutzungsgeschichte. Der Saal wird heute nicht mehr benötigt. Funktional und technisch wird das Saalgebäude vom Westgebäude und vom Palais entkoppelt, dieser Grundstücksteil kann dann vom BGH-Areal herausgetrennt und dem Forum Recht zugeschlagen werden.

Im Zuge der Grundsanierung soll die vorhandene Doppelzaunanlage an der Herrenstraße im Bereich des Westgebäudes entfallen. Hier soll ein neuer städtischer Platz entstehen.

Der Urheberrechtsschutz des Ensembles der 50er Jahre wird durch die Schelling-Stiftung (Erbenvertreter) gewahrt. Die Schelling-Stiftung war bei den städtebaulichen Planungsüberlegungen zum Forum Recht beteiligt.

Denkmal gemäß § 2 DSchG;
Nutzungsfläche Westgebäude ca. 3.000 m²;
Nutzungsfläche Saalgebäude ca. 500 m²;
Nutzung Westgebäude: Büros
Nutzung Saalgebäude: teilweise noch Büros



West- und Saalgebäude in den 60er Jahren (oben) und heute (unten)





Alter Sitzungssaal früher



Alter Sitzungssaal heute



Saalbau außen heute



Foyer Erdgeschoss heute

Empfangsgebäude

Der Saalbau mit dem großen, fensterlosen und abhörsicheren Sitzungssaal aus den 60er Jahren, stellte wegen der in die Jahre gekommenen Technik und Gestaltung und der schwierigen Erreichbarkeit für die Öffentlichkeit nach der Umzäunung des BGH - Geländes ein großes Problem dar. Der introvertierte und abgeschottete Charakter des Sitzungssaals passte auch nicht mehr zur Bedeutung des obersten Gerichtes für Strafsachen und Zivilverfahren der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem waren das Saalgebäude und das nicht mehr vollständig genutzte Kontrollgebäude aus den 70er Jahren an der Herrenstraße sanierungsbedürftig.

Aus diesen Gründen wurde vom zuständigen Staatlichen Hochbauamt ein Konzept erarbeitet, welches eine Verlagerung des Hauptsitzungssaals des BGH in einen Neubau an der Stelle des alten Kontrollgebäudes direkt an der Geländezufahrt vorsah.

Das durch die Architekten Harter + Kanzler aus Freiburg geplante Empfangsgebäude wurde 2012 fertiggestellt. Der Entwurf ging als Sieger aus einer Mehrfachbeauftragung hervor. Er orientiert sich an den Entwurfsprinzipien des denkmalgeschützten Schellingbaus und interpretiert diesen neu. Analog dazu besteht das Empfangsgebäude aus dem eingezogenen, verglasten Sockelgeschoss mit der Eingangskontrolle für das gesamte BGH - Areal und einem nach Norden und Osten auskragenden Saalgeschoss mit einer Fassade aus Muschelkalk-Naturstein. Der Gerichtssaal und das ihm zugeordnete Foyer im 1. Obergeschoss bieten mit großen Fenstern interessante Ausblicke in die Stadt und den Senatshof des Nordgebäudes.

Nutzungsfläche ca. 500 m²;
Nutzung Hauptzugang mit Kontrollbereich, größter Gerichtssaal des BGH



Neues Empfangsgebäude an der Herrenstraße



Neuer großer Sitzungssaal

Weinbrennergebäude

Das älteste Bauzeugnis auf dem Areal stellt das sogenannte Weinbrennergebäude dar. Als ehemaliges Gärtnerhaus gehörte es zu dem Gartenschlösschen, das Friedrich Weinbrenner Anfang des 19. Jahrhunderts am damaligen Stadtrand plante. Das im Zweiten Weltkrieg teilzerstörte und als Wohngebäude wiederaufgebaute Gebäude wird seit 1979 vom BGH genutzt. Im Jahr 2012 wurde das Gebäude teilsaniert.

Denkmal gemäß § 2 DSchG
Nutzungsfläche ca. 500 m²; Nutzung Büros



Weinbrennergebäude

Nordgebäude

Das 2003 fertiggestellte Gebäude des Architekturbüros Dohle + Lohse aus Braunschweig ging als Sieger aus einem Architektenwettbewerb hervor. Im Gebäude ist eine der größten Gerichtsbibliotheken in Deutschland mit derzeit rund 460.000 Medieneinheiten untergebracht. Die homogene Fassade aus römischem Travertin, mit flächenbündig eingearbeiteten Verglasungen, begrenzt den klaren Baukörper zur Stadt und zum BGH-Areal.

Nutzungsfläche ca. 6.700 m²
Nutzung Bibliothek, Büros und Sitzungssäle

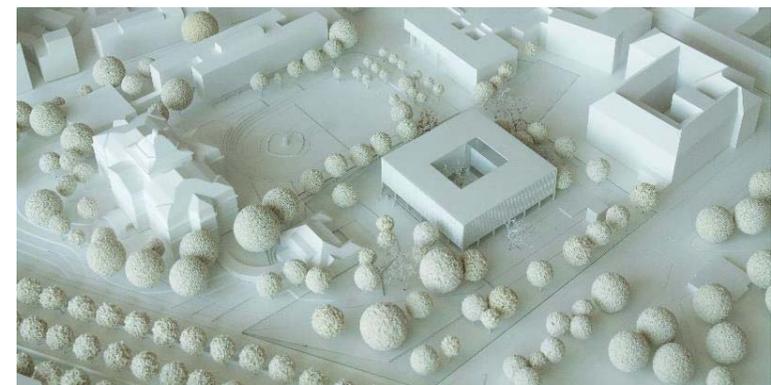


Nordgebäude

Ostgebäude

Zur Deckung des gewachsenen Raumbedarfs des BGH ist geplant, einen weiteren, neuen Gerichtsbaus zu errichten. Im März 2016 wurde ein Architektenwettbewerb ausgelobt, welcher vom Stuttgarter Architekturbüro h4a Gessert und Randecker gewonnen wurde. Der quadratische Baukörper mit großem Innenhof wird als Solitär präzise in das Ensemble der bestehenden Bauten eingefügt. Der Solitärcharakter wird, wie bei den Schellingbauten, durch das zurückspringende Erdgeschoss unterstützt. Die Realisierung der Maßnahme ist in den Jahren 2020 - 2023 vorgesehen.

Nutzungsfläche ca. 5 200 m²
Nutzung Kantine, Sitzungssäle, Büros und Tiefgarage



Zukünftiges Ostgebäude

A 3 DIE DIREKTE NACHBARSCHAFT

Das historische Karlstor

Das Karlstor ist heute ein zentraler Verkehrsknoten in der Innenstadt von Karlsruhe und einer der Plätze, an dem eines der ehemaligen Stadttore stand.

Das erste Gebäude „Karlstor“ wurde von dem Architekten und Baudirektor Heinrich Hübsch gestaltet und stand in der Achse der Karlstraße. Das Tor wurde nach Großherzog Karl benannt. Das erste Karlstor war eines von ehemals sechs Stadttoren und wurde in den Jahren 1828 bis 1830 erbaut. Es bestand aus einem Gitterbogentor und zwei gleichen Wachhäuschen im Stil des Historismus. Das Karlstor bestand in seiner Funktion bis zum Jahr 1912. Der Abbruch der Gittertoranlage erfolgte bereits 1873.

Das neue, östlich platzierte Gebäude am Karlstor stand von 1912 bis 1967 und wurde als Kiosk genutzt. Im Rahmen der Baumaßnahmen für die Unterführung der angrenzenden Kriegsstraße, wurde auch dieses Bauwerk abgebrochen. An der Stelle befindet sich heute ein Brunnen.

Die ehemals repräsentative Platzanlage hat durch die zahlreichen baulichen Veränderungen zugunsten des Individualverkehrs ihre stadträumliche Qualität eingebüßt. Der Platz wird heute nach Osten zum Garten durch eine ca. 3 m hohe Zaunanlage mit Hecke gefasst und ist ansonsten zum Straßenverkehr hin offen. Die in die Jahre gekommene Platzmöblierung schafft keine Verweilqualität. Die Brunnenanlage und die vorhandene Straßenerunterführung sind stillgelegt.

Im Zuge der Neugestaltung der Kriegsstraße als begrünter Boulevard und der vorgesehenen neuen Straßenbahnhaltestellen an der Kriegsstraße bis zum Jahr 2021 ist eine Umgestaltung und Aufwertung der Außenanlagen des Karlstors vorgesehen.



Erstes Karlstor 1830 - 1912 (Heinrich Hübsch)



Neues Karlstor 1912 - 1967

Städtebauliche Fassung des Karlstors

Bis zum Abbruch des letzten Torgebäudes im Jahr 1967 infolge des Ausbaus der Kriegsstraße war der Platz des Karlstors nach allen Seiten räumlich gefasst. Das Gebäude, welches 1912 als neues Karlstor gebaut wurde, begrenzte den Palaisgarten im Südwesten und stand am Ende der Blickachse der Sophienstraße. Die anderen Platzecken waren alle mit dominanten Gebäuden, wie dem Palais Berckholtz, dem Ahorn-Palais und dem alte Vincentiuskrankenhaus besetzt. Bis auf das Weltzien'sche Haus an der Ecke Karlstraße/Herrenstraße, 1823 von Karl Küntzle im Stil von Friedrich Weinbrenner gebaut, wurden die Eckgebäude am Kriegsende beschädigt und später abgerissen.

Mit Ausnahme des neuen Karlstors an der Ostseite des Platzes wurden die raumfassenden Ecken in den Nachkriegsjahren durch architektonisch unbedeutende Neubauten wieder geschlossen (siehe Seite 16).

Das Karlstor ist heute ein Verkehrsplatz ohne Aufenthalts- und Gestaltungsqualität. Die ehemals durch das neue Karlstor vorhandene räumliche Fassung des Platzes fehlt, insbesondere zum Weltzien'sche Haus im Norden und als Blickpunkt am Ende der Sophienstraße.

Eine allseitige Raumbegrenzung kann durch einen Neubau auf dem BGH-Gelände wieder erreicht werden und den wichtigen innerstädtischen Platz aufwerten.



Palaisgarten 1944

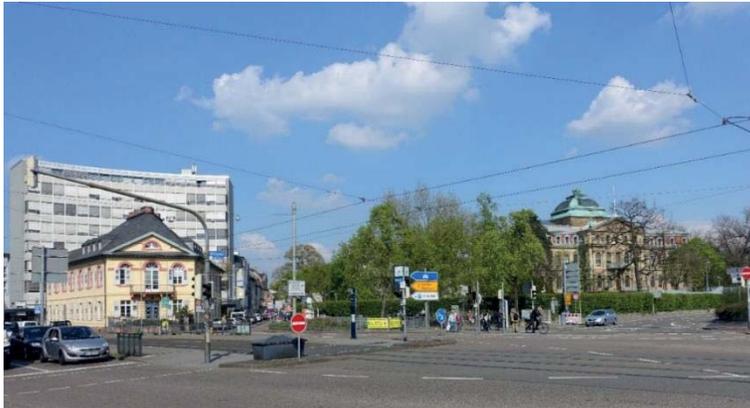


Neues Torgebäude an der Ostseite des Karlstors 1912 - 1967



Modellfoto Büro Schelling aus den 50er Jahren

Karlstorbebauung heute



Nordostecke (BGH - Gelände)



Südostecke



Nordwestecke



Südwestecke

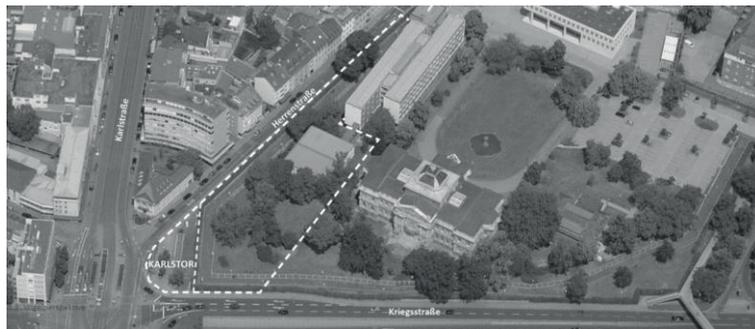
A 3 DAS BAUGELÄNDE

Das Gelände wurde seit der Gründung des BGH im Jahr 1950 kontinuierlich ausgebaut und damit verdichtet. Mit dem neu geplanten Ostgebäude ist der Flächenausbau erschöpft, da der ursprüngliche Parkcharakter beibehalten werden soll.

Die vorhandenen historischen Gebäude wurden bereits teilweise saniert; das nach dem Krieg von Erich Schelling gebaute Westgebäude wird in den nächsten Jahren grundsaniert.

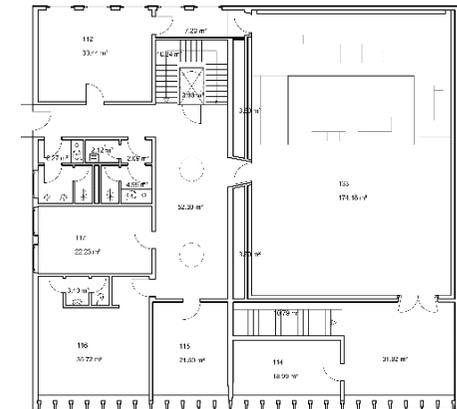
Das Saalgebäude aus der gleichen Bauzeit wird für seinen ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt. Die durch eine angedachte Nutzungsänderung in Büros oder eine Kantine notwendigen Eingriffe in die Bausubstanz, in Raum- und Fassadenstruktur, würden zur Zerstörung des Denkmals führen.

Es bietet sich hier die Chance, das Gebäude denkmalgerecht zu sanieren und den originalen Sitzungssaal in ein Forum- bzw. Ausstellungskonzept zu integrieren. Neue Möglichkeiten der Weiterverwendung des Saalgebäudes entstehen, wenn man die Südwestecke des Palaisgarten als Erweiterungsfläche betrachtet. Die dann entstehende Gesamfläche hat eine unabhängige Zugangsmöglichkeit von der Herrenstraße und vom Karlstor und kann komplett vom BGH - Areal abgegrenzt werden. Das mögliche Baugelände ist für das Projekt „Forum Recht“ deshalb gut geeignet.

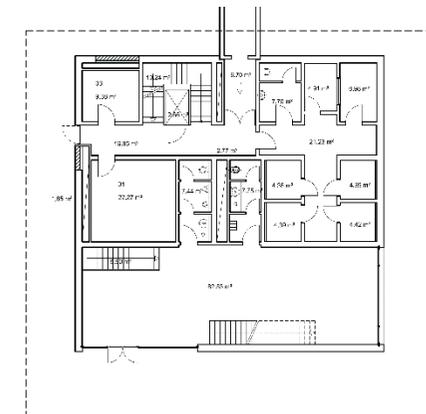


Mögliches Baugelände für das Forum Recht

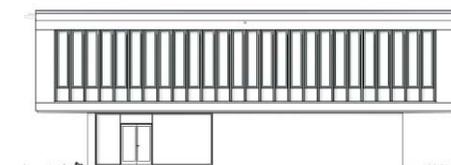
Bestehendes Saalgebäude



Obergeschoss

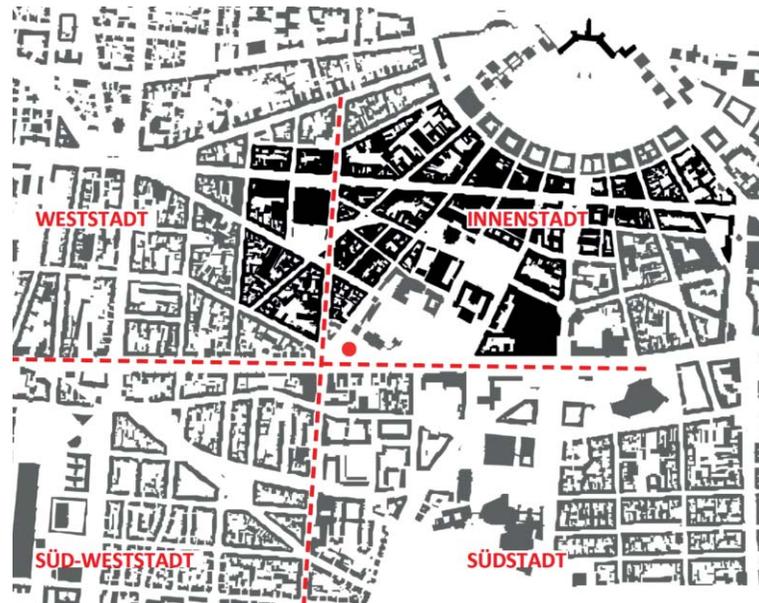


Erdgeschoss



Ansicht Herrenstraße

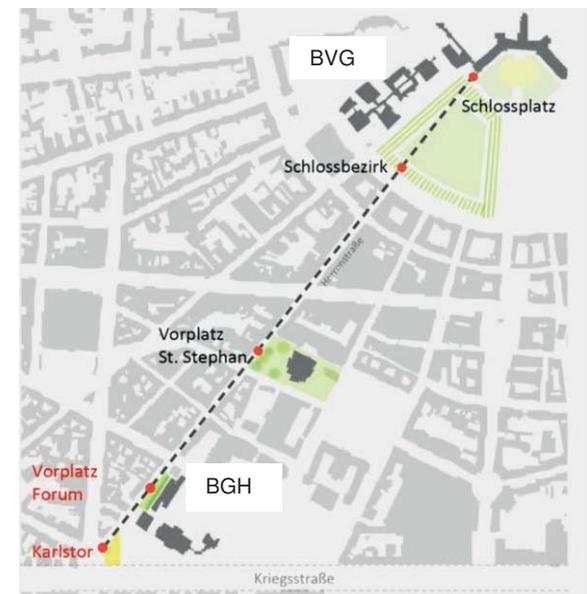
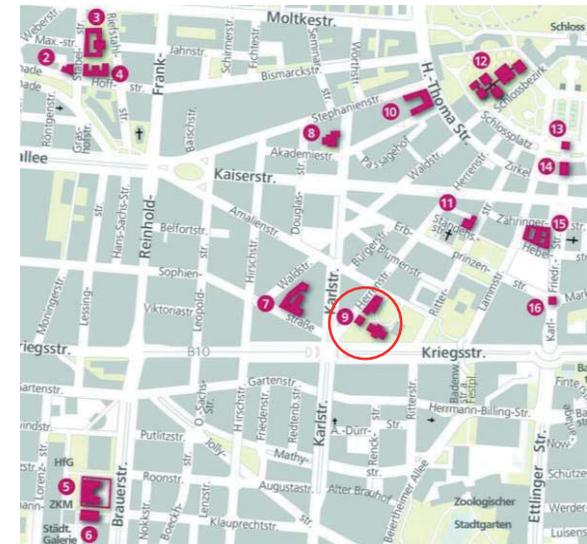
Lage des Baugeländes in der Stadt



Fußwegentfernungen

Orte des Rechts in Karlsruhe

- 2 Verwaltungsgericht
- 3 Justizvollzugsanstalt
- 4 Oberlandesgericht
- 5 Generalbundesanwaltschaft
- 6 Platz der Menschenrechte
- 7 Fichte-Gymnasium
- 8 Prinz-Max-Palais
- 9 Bundesgerichtshof
- 10 Landgericht
- 11 Ständehaus
- 12 Bundesverfassungsgericht
- 13 Karl-Friedrich-Denkmal
- 14 Platz der Grundrechte
- 15 Rathaus
- 16 Verfassungssäule



Lage am historischen Schlosstrahl Herrenstraße



Das Baugelände am Karlstor

A 5 STÄDTEBAULICHE, BAURECHTLICHE, UND TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Sicherung des Grundstücks

Das für das Projekt notwendige Grundstück steht im Eigentum des Landes Baden-Württemberg (siehe Bild Eigentumsverhältnisse Seite 6). Ob die erforderliche Grundstücksfläche von ca. 2 600 qm des derzeit unbebauten Gartens und ca. 1 050 qm der Erbbaufäche beim Saalgebäude gekauft oder anderweitig genutzt und überbaut werden kann (z.B. durch neues Erbbaurecht), ist mit der Liegenschaftsabteilung von Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Karlsruhe positiv vorbesprochen. Das für den Grundstückserwerb zuständige Finanzministerium Baden-Württemberg ist über das Projekt informiert. Die Festlegung über die Grundstücksvergabe ist Teil der Realisierungsphase.

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Gemäß Auskunft der Stadtverwaltung Karlsruhe ist der Bereich des BGH im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Ein qualifizierter Bebauungsplan liegt für das Grundstück nicht vor. Die in der Umgebung befindlichen Bauten bilden den Maßstab für eine mögliche Bebauung auf dem Gelände.

Da das Projekt städtebaulich von großer Bedeutung ist, soll § 34 BauGB nicht zur Anwendung kommen. Es ist beabsichtigt, für das Forum Recht nach einem öffentlichen Architekturwettbewerb einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Für den Neubau sind nach Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO BW) voraussichtlich 90 PKW-Stellplätze erforderlich. Gemäß den derzeitigen Anforderungen wäre dies nur in einer Tiefgarage mit Zu- und Abfahrt von der Kriegsstraße möglich. Für die gute Erreichbarkeit des Gebäudes Forum Recht mit größeren Besuchergruppen müssten an der südöstlichen Seite der Herrenstraße zwei Busparkplätze bebaut werden. Diese wären auch für BGH-Besuchergruppen nutzbar. Nach den Vorschriften der LBO BW sind auf dem Gelände für das Forum Recht außerdem witterungsgeschützte Fahrradstellplätze und ein zusätzlicher Behindertenparkplatz vorzusehen.

Baugrund, Grundwasser und Tragwerksplanung

Für die Nachbarschaft (neues Ostgebäude) liegt ein Baugrundgutachten vor. Im Ergebnis ist der Baugrund unter den Auffüllungen gut tragfähig. Die vorhandenen Auffüllungen bestehen zu großen Teilen aus alten, bauschutthaltigen Erdstoffen mit erhöhtem Schadstoffgehalt, wobei die Prüfwerte der BBodSchV voraussichtlich nicht überschritten werden.

Gemäß Angaben aus der Stadtakte zum Grundwasser sind folgende Daten angegeben: In den Schichtenverzeichnissen der Firma Hettmannsperger wird das Grundwasser in Tiefen von 5,95 m bzw. 5,90 m unter dem Gelände angegeben, was Höhenkoten von 109,62 m / 109,73 m über NN entspricht. Bei alten Bohrungen im Bereich des BGH-Geländes wurden Wasserstände von 109,78 bzw. 109,72 über NN gemessen, was ein Grundwassergefälle in nordwestlicher Richtung anzeigt. Aus der linearen Interpolation der Isohypsen ergeben sich folgende Grundwasserstände: min. GW = 107,30 über NN – max. GW = 110,65 m über NN.

Bei einer eingeschossigen Unterkellerung spielt das Grundwasser keine Rolle, bei einem mehrgeschossigen Keller ist eine Grundwasserhaltung erforderlich.

Karlsruhe liegt in der Erdbebenzone 1; die planerischen und bauordnungsrechtlichen Anforderungen sind entsprechend zu beachten.

Altlasten

Da das Großherzogliche Palais im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt wurde, besteht für das direkt danebenliegende Baufeld der Verdacht auf Reste von Kampfmitteln. Daher wird vor Beginn der Baumaßnahme eine Kampfmittelsondierung notwendig.

Topographie

Das Erbgroßherzogliche Palais steht auf einem aufgeschütteten Hügel von ca. 3 Meter Höhe, auf 118,50 NN. Die Straßenkanten der Herren- und Kriegsstraße liegen auf der Umgebungshöhe von ca. 115,50 NN. Die straßenabgewandten Seiten eines Neubaus Forum Recht werden voraussichtlich in die Aufschüttung eingreifen, d.h. die Belichtung des Erdgeschosses ist in diesem Bereich teilweise eingeschränkt.

Baum- und Artenschutz

Das vorgesehene Baugelände greift in den vorhandenen Palaisgarten auf der Südseite des Palais ein. Der aktuell vorhandene Baumbestand wurde vom Gartenbauamt der Stadt Karlsruhe und von der Garten- und Landschaftsarchitektin des Staatlichen Hochbauamts Karlsruhe detailliert erfasst. Auf dem zukünftigen Baugelände sind mehrere große Bäume, die auf Grund ihres Stammumfanges der Baumschutzsatzung unterliegen, vorhanden.

Nach ersten Einschätzungen des Gartenbauamts, wird der Wegfall von mind. 12 geschützten Bäumen in Aussicht gestellt, entsprechende Ausgleichsmaßnahmen bzw. Ersatzpflanzungen wären vorzunehmen. Außerdem können wegen des Wegfalls von derzeitigen Grünflächen im Palaisgarten Ausgleichsmaßnahmen gefordert werden; z.B. in Form von Dachbegrünungen.

Der Artenschutz in diesem Bereich ist über ein Gutachten zu klären. Der Baumbestand ist zu prüfen auf Lebensräume von Holzkäfern, Fledermäusen und Vögeln, ggf. auf Begleitarten wie Amphibien oder Reptilien. Das Staatliche Hochbauamt Karlsruhe wird wegen den geplanten Baumaßnahmen von West- und Ostgebäude eine artenschutzrechtliche Untersuchung der gesamten Grünfläche kurzfristig in Auftrag geben. Dieses Gutachten hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer, es muss erforderlichenfalls für die Baugenehmigung des Forum Rechts aktualisiert werden.



Bäume im Baubereich



Bestandsaufnahme der Grünanlage im Baubereich

Öffentliche Verkehrseinrichtungen

Das Gelände ist sehr gut an das öffentliche Straßennetz angebunden. Während die Herrenstraße (Schlossradiale) heute als asphaltierte Einbahnstraße mit beidseitigem Gehweg die Wohn- und Geschäftshäuser und die umliegenden Parkhäuser bedient, ist die vierspurige Kriegsstraße eine wichtige Ost- Westverbindung innerhalb der City.

Unter der Kriegsstraße entsteht in den nächsten Jahren ein 1,6 km langer durchgängiger Autotunnel. Er reicht von der Autorampe westlich des Karlstors bis zum Knotenpunkt Ostendstraße in der Ludwig-Erhard-Allee. Dadurch wird die Kriegsstraße oben vom Durchgangsverkehr entlastet. Autofahrer, die direkt in die City wollen, können den Autotunnel über die Verbindungsrampen Ritterstraße und Lammstraße verlassen.

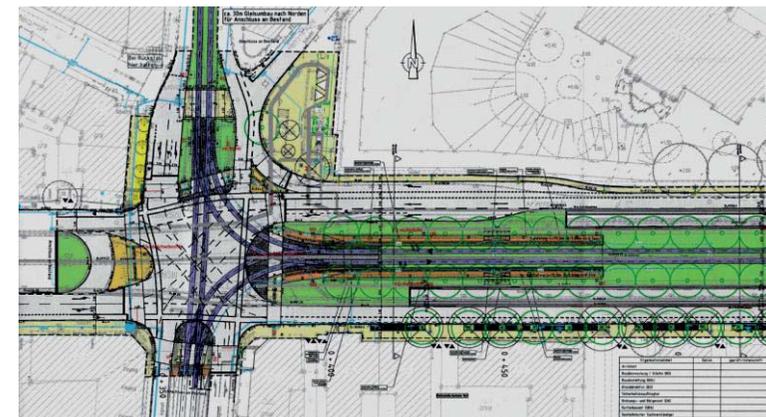
Eine vierreihige Baumallee zwischen Karlstor und Mendelssohnplatz verleiht der Kriegsstraße dann einen Boulevard-Charakter. Fußgänger und Radfahrer erhalten breite Wege entlang der Straße. Die neue begrünte Straßenbahntrasse in mittlerer Straßenlage bekommt Haltestellen am Karlstor, Ettliger Tor und am Mendelssohnplatz.



Untertunnelung Kriegsstraße



Derzeitige Kriegsstraße

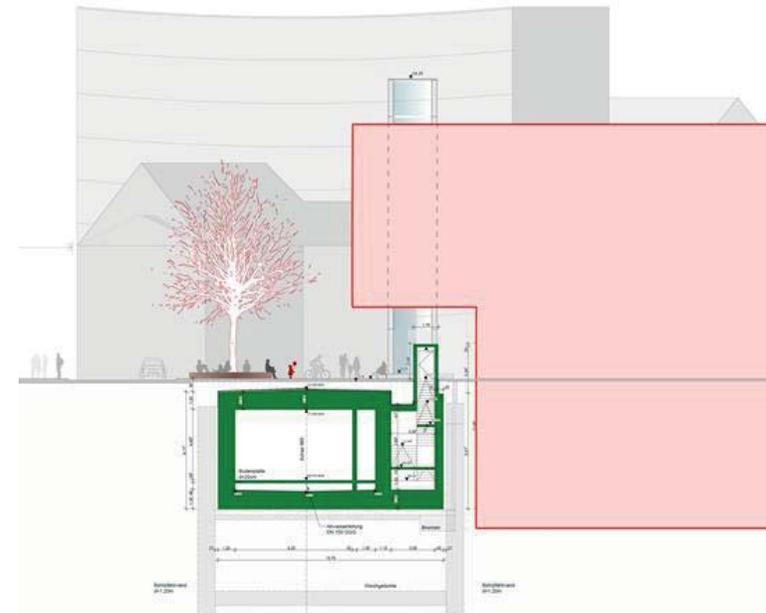


Verkehrsplanung Karlstor

Am Karlstor ist ein unterirdisches Lüftungsbauwerk für den neuen Straßentunnel vorgesehen. Es wird auf dem städtischen Grundstück realisiert und kann nach Auskunft der KASIG ab einer Höhe von ca. 5 m teilweise überbaut werden; ggf. kann auch der erforderliche Abgang zum unterirdischen Bauwerk in die neue Fassade integriert werden. Für das Abluftbauwerk ist eventuell ein ca. 20 m hoher Abluftkamin erforderlich. Bis Ende 2017 soll abgeklärt sein, ob der Kamin notwendig wird. Er ist bei Bedarf in das neue Gebäude zu integrieren, bzw. ist ein geeigneter Schacht dafür einzuplanen und vorzuhalten.

Die Zufahrt zur erforderlichen Tiefgarage unter dem Neubau ist nur von der Abbiegespur an der Kriegsstraße oberirdisch ins Gebäude möglich. Die untersuchten Varianten - Zufahrt direkt vom Tunnel aus bzw. von der Herrenstraße - sind technisch nicht möglich. Auch die Anlieferung für das Gebäude des Forum Recht könnte von dieser Abbiegespur ebenerdig erfolgen.

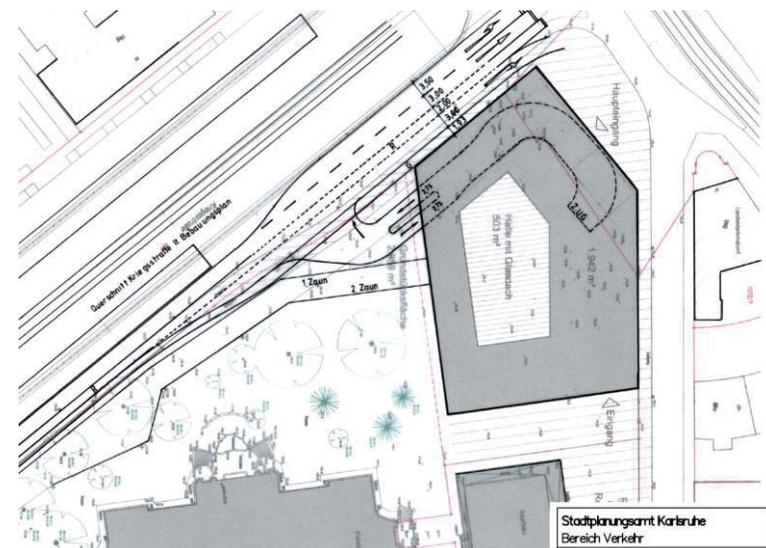
Ob die in der Kriegsstraße und Herrenstraße liegenden öffentlichen Versorgungsleitungen für Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Telefon usw. erhaltenswert und ausreichend dimensioniert sind, ist noch zu prüfen.



Mögliche Überbauung des Lüftungsbauwerks am Karlstor



Überlagerung der Bauflächen am Karlstor



Tiefgaragenzufahrt von der Abbiegespur der Kriegsstraße

Hausanschlüsse

Für die technische Erschließung des Neubaugeländes Forum Recht liegen die Versorgungsleitungen in der Herrenstraße. Zum Stromanschluss kann das vorhandene 20KV- Netz der Stadtwerke und zur Beheizung die städtische Fernwärmetrasse genutzt werden. Ob die erforderlichen Anschlussleistungen bereitgestellt werden können, ist später zu klären.

Im Sinne des nachhaltigen Bauens, ist die Verwendungsmöglichkeit lokal verfügbarer erneuerbarer Energien und deren sinnfällige Nutzung zu prüfen.

Sicherheit

Mit dem Landeskriminalamt Stuttgart (LKA) wurden die nach heutigem Stand erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zwischen einem neuen Gebäude und dem BGH- Gelände abgeklärt. Eine Grenzbebauung ist möglich, wenn die LKA-Vorgaben für Schusssicherheit, Einsichts- und Einbruchschutz und deren Überwachung eingehalten werden. Dies gilt auch für das Saalgebäude.

Denkmalschutz

Das Bauvorhaben Forum Recht befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Palais, dem ehemaligen Küchengebäude und dem Garten. Diese bilden zusammen nach § 28 DSchG eine Sachgesamtheit und stehen damit dem Denkmal von besonderer Bedeutung nach § 12 DSchG gleich. Der sich dadurch ergebende Umgebungsschutz des Denkmals nach § 15 Abs. 3 DSchG soll angemessen Berücksichtigung finden. Das Saalgebäude und das Westgebäude sind Denkmale gemäß § 2 DSchG und entsprechend zu berücksichtigen.



Denkmale in der Umgebung

Risikoanalyse

Wie bei allen Projekten, entstehen auch hier Risiken aus der Unsicherheit der Entscheidungsprämissen und aus zukünftiger unvorhersehbarer Ereignisse oder Entwicklungen. Aus baulicher Sicht sind Zeitverzögerungen bzw. Mehrkosten durch Auflagen durch den Artenschutz, bei der Kampfmittelverdachts- und Baugrunduntersuchung, bei der Überbauung des Lüftungsbauwerks, beim Anbau an das Saalgebäude, bei der Absicherung zum BGH, der Baugrubensicherung und der Wasserhaltung usw. möglich.

Gravierende Risiken, welche die grundsätzliche Eignung des Grundstücks in Frage stellen, sind nicht zu erwarten.

B BEBAUUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DAS FORUM RECHT

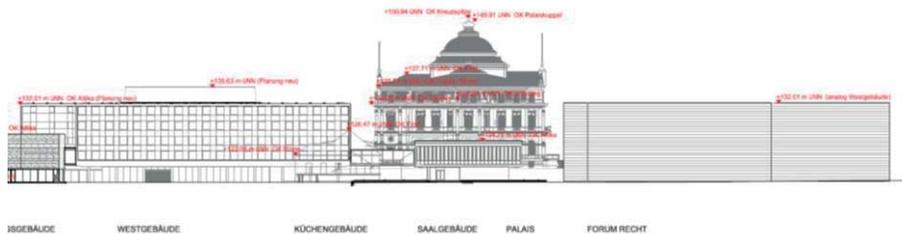
Nach Gesprächen mit dem Stadtplanungsamt, Bauordnungsamt, Gartenbauamt, den Denkmalbehörden der Stadt und des Landes und weiteren betroffenen Dienststellen von Stadt, Land und Bund, zeigen sich folgende Rahmenbedingungen für ein neues Gebäude an dieser Stelle:

B 1 STÄDTEBAU UND DENKMALPFLEGE

Auf der zur Verfügung stehenden Baufläche kann ein eigenständiges Solitärgebäude errichtet werden, welches einerseits die räumliche Fassung des Karlstors ermöglicht und andererseits dem Großherzoglichen Palais genügend Freiraum erhält. Das Landesamt für Denkmalpflege ist nicht „glücklich“ darüber, wenn der neue Baukörper den Blick von der Kreuzung Karlstr./Kriegsstraße auf das Großherzogliche Palais einschränkt, würde aber seine Bedenken zurückstellen, damit diese wichtige neue Kultureinrichtung an dieser Stelle realisiert werden kann.

Die vorgesehene Größenordnung des Neubaus ist nur möglich, wenn das Baufeld bis zur Grundstücksgrenze der Herren- und Kriegsstraße reicht. In östlicher Richtung darf die Flucht des vorhandenen Saalgebäudes nicht überbaut werden und der Park südlich vor dem Palais ist von Hochbauten komplett freizuhalten.

In der Höhenentwicklung darf die Traufe des Palais nicht überschritten werden. Sinnvoll wäre eine Höhenbegrenzung auf die Gebäudehöhe des bestehenden Westgebäudes. Die Baumasse soll nach den Vorstellungen der Denkmalpflege einen ruhigen Fassadenaufbau zeigen. Eine Reduzierung der Gebäudehöhe in Richtung Palais wäre vorteilhaft.



Ansicht Herrenstraße



Bauvolumentests am Stadtmodell

B 2 VOLUMEN UND FLÄCHEN

Bei den Gesprächen mit dem Stadtplanungsamt und den Denkmalbehörden wurden ein maximales Baufeld und eine maximale Bauhöhe festgelegt. Daraus ergibt sich ein Bauvolumen (BRI) von ca. 60 000 cbm. Unter der Berücksichtigung der für die vorgesehenen Nutzungen sinnvollen Geschosshöhen, ist eine maximale Bruttogeschossfläche (BGF) von ca. 12 000 qm möglich. Das mögliche Baugrundstück wäre damit fast vollständig bebaut.

Die weiteren baurechtlichen Vorgaben für das Maß der baulichen Nutzung, wie GFZ, GRZ, BMZ und der Abstandsflächenregelung, sind im vorgesehenen maßnahmenbezogenen Bebauungsplan festzulegen.



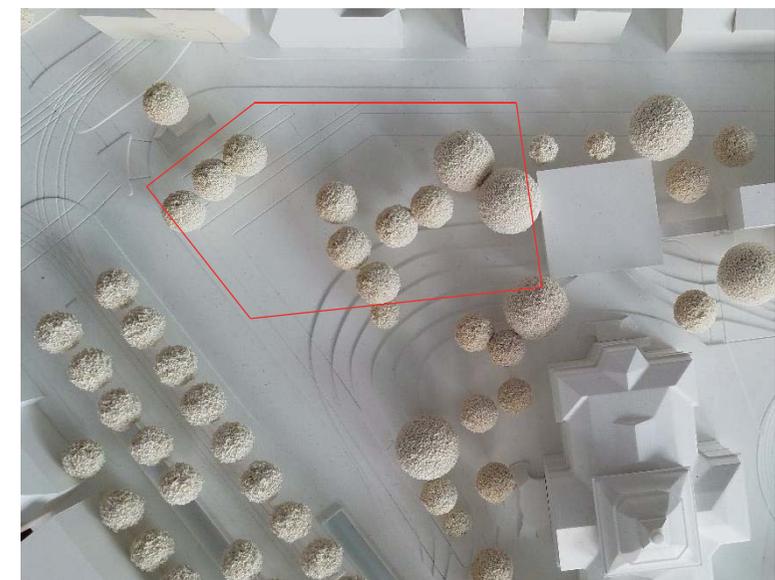
Maximales Baufeld



Flächen der Untergeschosse

Flächen der Obergeschosse

Die Unterkellerung der neuen Platzfläche an der Herrenstraße vor dem Saalbau wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand wegen dem relativ geringen Flächenzugewinn und dem hohen bautechnischen Aufwand nicht empfohlen.



Baufeld im Architekturmodell

B 3 ERSTE STÄDTEBAULICHE ENTWURFSIDEEN

Auf Basis der vorgestellten Informationen wurde am Stadtmodell gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe, den Denkmalschutzbehörden von Stadt und Land, einem Vertreter der Schellingstiftung und des BGH eine erste Baukörperstudie erarbeitet.

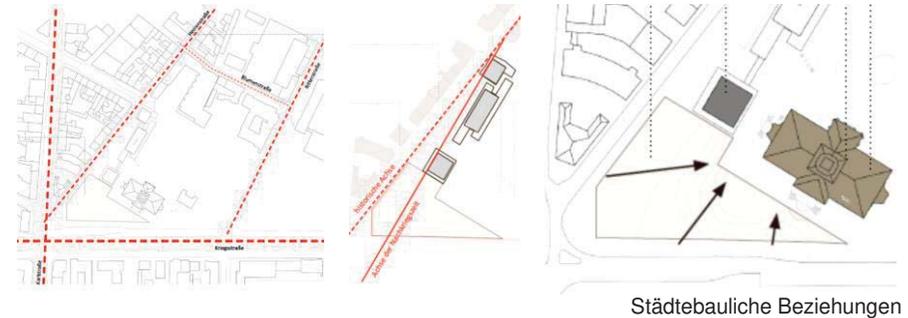
Am Stadtmodell wurde deutlich, dass ein Gebäude in der zurzeit vorgesehenen Größenordnung von ca. 7 000 qm Hauptnutzfläche (HNF) realisierbar ist. Von den Beteiligten wurde vor allem die räumliche Fassung des Karlstors mit einem Gebäude begrüßt, welches die Höhe des vorhandenen Schelling-Bürogebäudes übernehmen könnte und die komplette Freihaltung des Grün vor dem BGH-Palais beinhaltet.

Aus den Lageplanskizzen ist ersichtlich, dass das Baufeld mit unterschiedlichen Strukturen bespielt werden kann und dass neben der ausreichenden Größenordnung ein, der Bedeutung entsprechend, eigenständiges Solitärgebäude möglich ist. Die architektonische Ausgestaltung des Neubaus soll die städtebauliche Situation und die Aufenthaltsqualität am Karlstor präzisieren und verbessern.

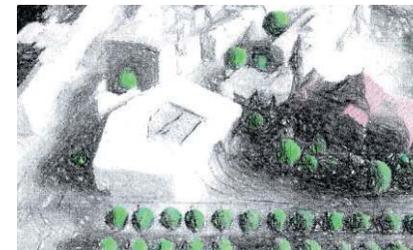
Ob das neue Gebäude mit einer Blockrandbebauung an dieser Stelle eine Aufnahme des barocken Stadtgrundrisses ermöglicht oder mit einem Solitärebau eine Fortsetzung des offenen 50er Jahre Städtebaus darstellt, bzw. von wo aus Blickbeziehungen zum Palais notwendig oder sinnvoll sind, muss in einem Architektenwettbewerb entschieden werden. Die Wettbewerbsvorgaben müssen dabei genügend Spielraum bieten, um eine überzeugende städtebauliche Neuordnung zu erreichen.

Die in der Machbarkeitsstudie konzipierte ovale Form des Baukörpers ist nur ein Beispiel für eine mögliche Gebäudefigur eines Solitärbaues. Ausgerichtete und unausgerichtete, freie oder geometrische Formen oder Kombinationen daraus sind in diesem Sinne möglich.

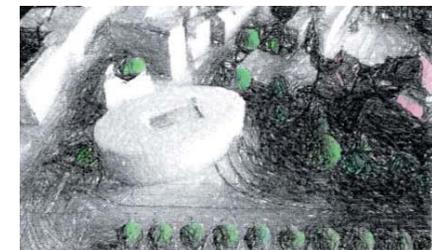
Städtebaulich wichtig ist die Präsenz am Karlstor. Hier sollte der Haupteingang zu einem Forum Recht platziert werden, um eine klare Adresse für die über Karlsruhe und Deutschland hinauswirkende neue Kultureinrichtungen zu schaffen.



Städtebauliche Beziehungen

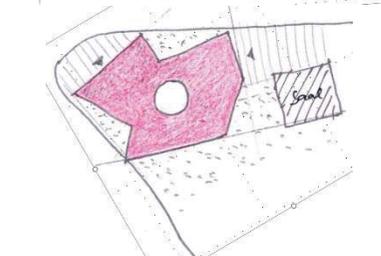
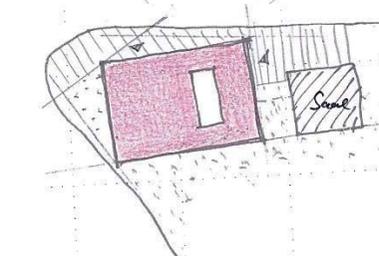
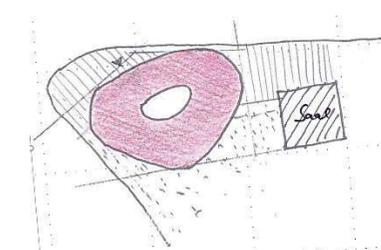
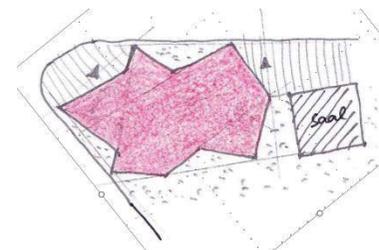


Blockrand

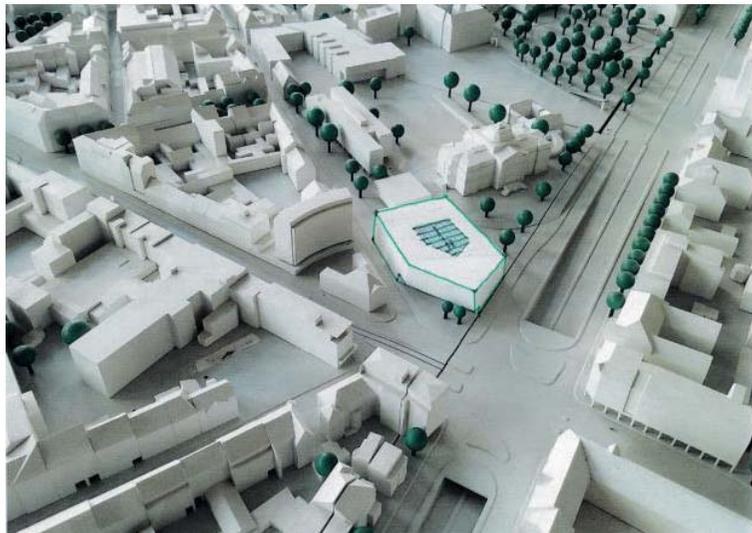
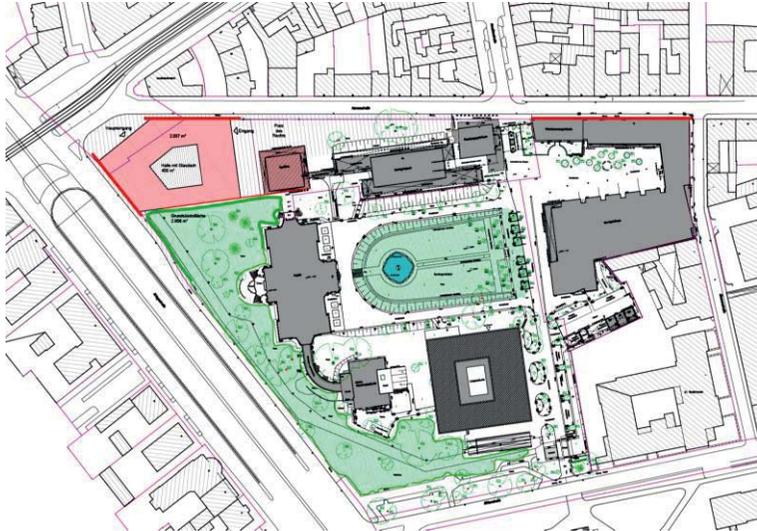


Gebäudeformen

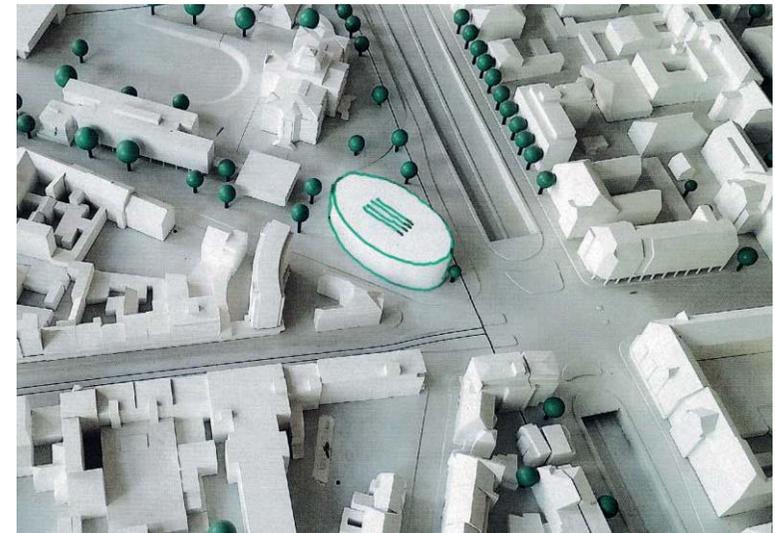
Solitär



Freie Gebäudeformen



Variante Blockrand



Variante Solitär

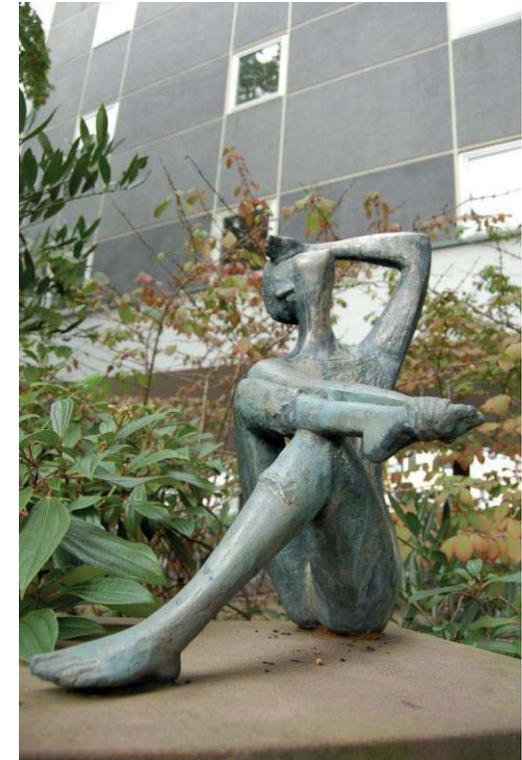
B 3 WEITERE PLANUNGSSCHRITTE

Für die weitere Konkretisierung des Projekts sind mehrere grundsätzliche Entscheidungen im Vorfeld zu treffen. Neben der inhaltlichen und organisatorischen Betreuung und Steuerung ist zu klären, wer die fachlich kompetente Bauherrenvertreterrolle während der Planungs- und Bauphase übernimmt. Die Bauherrenaufgaben könnte die für öffentliche Baumaßnahmen mit Bundesmitteln zuständige Staatliche Bauverwaltung, eine andere staatliche Organisation/Verwaltung oder ein in vergleichbaren Projekten erfahrener privater Projektsteuerer übernehmen. Bei der Verwendung von Bundesmitteln ist die Prüfung der vorschriftsmäßigen Verwendung (ZBau) durch die Staatliche Hochbauverwaltung Baden-Württemberg auf jeden Fall erforderlich.

Vor der Aufstellung der Auslobung des Architektenwettbewerbs ist zu klären, welche Verfahrensvariante hierfür am zielführendsten wäre bzw. aus vergaberechtlicher Sicht zulässig ist und welche Stellen (Ministerien, Behörden, Ämter usw.) zu beteiligen sind.

Nach der Entscheidung über die Finanzmittel und das endgültige Raumprogramm ist eine Testplanung sinnvoll. Hierdurch können die optimale Nutzung des Grundstücks und die zukünftigen Potentiale oder Hemmnisse bei der Entwurfsplanung erkannt werden. Die konkreten Wettbewerbsvorgaben können dann ggfls. nachjustiert werden.

Als Grundlage für eine weitere zielführende Projektrealisierung ist die Festlegung der unterschiedlichen Rollen im Projekt mit Aufgaben, Schnittstellen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, z.B. in Form eines Projekthandbuchs, sinnvoll.



Skulptur vor dem BGH - Westgebäude (Ausblick)

C ANHANG

C 1 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

bild_raum Stefan Baumann, Karlsruhe; Seite 13 mitte
Ingeborg F. Lehmann, St. Märgen; Seite 9 beide unten
Joe Miletzki; Seite 9 oben
KTG- Karlsruher Tourismus GmbH; Seite 4 unten
Nikolay Kazakov, Karlsruhe; Seite 12
Wolfgang Grether; Seite 16, 19, 21 oben, 24, 25 beide rechts, 26 unten, 27
alle mitte und unten, 28 beide unten
Staatliches Hochbauamt Karlsruhe; Seite 5, 6, 8, 10, 11, 13 oben, 17,
18 rechts oben, 21 unten, 23 oben, 25 links 26 links und rechts oben,
28 beide oben, 29

Emiliya Mykhaylyuk *, Seite 18 links und rechts unten, 27 alle oben
* aus der Masterarbeit am KIT, Betreuung Prof. Wappner / Prof. Rambow
Stadtarchiv Karlsruhe; Seite 4 oben, Seite 7, 14, 15
Stadtbauplan, Darmstadt; Seite 13 unten
Stadtplanungsamt Karlsruhe; Seite 22, 23 beide unten

C 2 LITERATURVERZEICHNIS

Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe
Herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen und dem Bundesgerichtshof, Karlsruhe 2005

Bundesgerichtshof Karlsruhe, Neubau Empfangsgebäude mit Sitzungssaal
Herausgegeben vom Staatlichen Hochbauamt Baden-Baden, 2012

IMPRESSUM

Professor Wolfgang Grether – Architekt –
Dipl. Ing., Ltd. Baudirektor a.D.
Am Pfad 29, D-76149 Karlsruhe,
Tel. +49-721-709154
Mail: wolfgang.grether@gmx.net

Die Texte, Fotografien und Zeichnungen, sowie die dargestellten Inhalte
unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz und werden streng vertraulich
überreicht.

